

Aufsichtspflicht

Stand: 04/2019



TFC 1998 An der Römerstraße

**Echzell in Gettenau
e. V.**

tfc-aufsichtspflicht -20190426.docx

Wenn folgend die männliche Sprachform verwendet wird, dient das ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Grundsätzlich und ausnahmslos ist stets jeder Mensch gemeint.

Liebe Eltern,
liebe Personensorgeberechtigte,

der **TFC** freut sich, dass Ihr Kind an unserem Sportangebot teilnehmen will. Für die Dauer von Trainings-/Übungsstunden, Mannschaftswettkämpfen, Turnieren, andere Veranstaltungen (folgend 'Events' genannt) übergeben Sie Ihr Kind in unsere Obhut, vertreten durch Trainer, Übungs- oder Veranstaltungsleiter (folgend 'Offizieller' genannt).

Für die Zeit dieser Events gelten folgende Regelungen:

1. Allgemein

- 1.1. Mit der Anmeldung Ihres Kindes zu einem Event und/oder wenn Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlauben, erkennen Sie diese und alle weiteren Regelungen des **TFC** an und instruieren Ihr Kind, sich entsprechend zu verhalten.
- 1.2. Bei der Anmeldung (Aufnahmeantrag für Mitgliedschaft bzw. Teilnahme am 'Schnuppern') geben Sie, ohne nochmalige besondere Nachfrage unsererseits, alle relevanten Informationen an, die zu einer verantwortungsbewussten Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind.
- 1.3. Übergeben Sie Ihr Kind bei einem Event einem Ihnen unbekanntem Offiziellen, weisen Sie auf Besonderheiten (z. B. Allergien) nochmals ausdrücklich hin.
- 1.4. Bitte halten Sie Ihr Kind an, die Anweisungen, Ge- und Verbote des Offiziellen zu befolgen.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

- 2.1. Die Aufsichtspflicht des Offiziellen beginnt mit der Übergabe des Kindes auf dem Tennisplatz etc. und endet mit dem Abholen des Kindes auf dem Tennisplatz etc., spätestens mit dem bekannten Ende des Events (z. B. der Trainingsstunde).
- 2.2. Kommt Ihr Kind alleine zu einem Event, gehen wir davon aus, dass Sie Ihrem Kind die Teilnahme erlaubt haben. Bitte instruieren Sie Ihr Kind, sich die Erlaubnis bei Ihnen vorher einzuholen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Anmeldung am Anfang des Events und endet mit der Abmeldung beim Offiziellen zum Ende des Events.
- 2.3. Findet das Event nicht auf unserer Anlage statt, beginnt und endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe Ihres Kindes am, ggf. individuell, vereinbarten Ort. Das könnte beispielsweise der Ort sein, an dem das Event ausgetragen wird (z. B. die Tennishalle beim Hallentraining), oder bei Mannschaftswettkämpfen auch der Treffpunkt, von dem aus die gemeinsame Anfahrt zu einem Auswärtsspiel beginnt.

3. Örtlichkeit

Die Aufsichtspflicht wird von dem Offiziellen nur für den 'Raum' übernommen, in bzw. an dem er das Event auch abhält. Das sind die Plätze auf der eigenen Anlage, die Halle beim Wintertraining etc. In allgemein zugänglichen Nebenräumen, wie Umkleide, Waschräume, Toiletten usw. gibt es keine Aufsichtspflicht.

4. Dritte

Sind Sie verhindert und lassen Ihr Kind durch einen Dritten abholen, oder werden Bring- und Abholgemeinschaften organisiert, ist der Offizielle im Vorhinein darüber zu unterrichten.

5. Abbruch eines Events

Stellen Sie sicher, dass Sie bei vorzeitiger Beendigung eines Events, aus welchen Gründen auch immer, Ihr Kind unmittelbar nach entsprechender Information durch den Offiziellen abholen können. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind die Teilnahme an einem Event vorzeitig beendet. Bei Kindern, die über 10 Jahre alt sind, und bei denen nicht eine persönliche Abholung ausdrücklich vereinbart ist, genügt eine Abmeldung beim Offiziellen durch das Kind.

Aufsichtspflicht

Stand: 04/2019



TFC 1998 An der Römerstraße

**Echzell in Gettenau
e. V.**

tfc-aufsichtspflicht -20190426.docx

6. Präsenz bzw. Abwesenheit, An- und Abmelden

Ihr Kind hat sich zu Beginn eines Events grundsätzlich beim Offiziellen an-, und bei Beendigung abzumelden. Während eines Events sollte es sich ständig im 'Raum' (z. B. Halle, Tennisplatz etc.) und Blickfeld des Offiziellen aufhalten. Auch bei vorübergehender Abwesenheit, z. B. dem Gang zu Toilette, dem Suchen eines Balles außerhalb der Umzäunung etc., müssen sich minderjährige Kinder beim Offiziellen abmelden.

Bitte instruieren Sie Ihre Kinder entsprechend.

7. Weg

Eine Aufsichtspflicht für den Weg zum Event oder vom Event nach Hause besteht für den **TFC NICHT**. Eine entsprechende Regelung obliegt Ihnen.

8. Ausfall

Fällt ein Event kurzfristig aus, z. B. Krankheit des Offiziellen, Regen etc., ist die Anlage ggf. geschlossen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei Ihnen.

9. Unfall

Kommt es zu größeren Verletzungen, werden Sie nach einer evtl. erforderlichen Erstversorgung informiert. Sie holen Ihr Kind ab; ein Arztbesuch liegt in Ihrer Verantwortung.

Bei Verdacht auf schwere Verletzung oder gar Lebensgefahr wird der Rettungsdienst alarmiert, anschließend werden Sie informiert. Das Wohl des Kindes hat Vorrang.

Wichtig: Keine Aufsichtspflicht

Ist die Anlage offen, weil z. B. gearbeitet wird, oder weil sportliche Aktivitäten stattfinden, in die Ihr Kind nicht eingebunden ist, und nutzt Ihr Kind die Gelegenheit, mit Anderen Tennis zu spielen (sog. 'freies Spielen'), entsteht daraus für den **TFC KEINE** Aufsichtspflicht. Auch wenn wir davon ausgehen, dass anwesende Erwachsene geleitet durch ihre selbstverständliche Hilfsbereitschaft bei Bedarf unterstützen, verbleibt die Aufsichtspflicht bei Ihnen als Eltern bzw. Personensorgeberechtigte.